Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 267. Donnerstag, den 15. November 1849.

Berlin, vom 15. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlich österreichischen General-Major und General-Adjutanten, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen Grünne, den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse, so wie dem Kaiserlich österreichischen Rittmeister und Adjutanten Grafen Soltyk den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen.

Bei der am 14ten November fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf No. 15,547 und 78,457 nach Barmen bei Holzschuher und nach Landsberg bei Borchardt; zwei Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf No. 41,057 und 81,183 nach Breslau bei Scheche und nach Stettin bei Wilsnach; 33 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf No. 1039. 1944. 3310. 6221. 10,665. 10,972. 11,179. 13,213. 19,519. 27,662. 28,151. 31,786. 34,686. 35,820. 36,238. 42,166. 43,535. 47,771. 53,634. 55,903. 56,138. 57,130. 59,657. 61,640. 61,937. 62,724. 62,853. 64,259. 64,594. 76,385. 77,349. 80,186 und 83,559 u. a. auf 7 nicht abgesetzte Loose; 45 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 440. 1285. 3996. 5194. 8876. 8954. 9340. 10,414. 10,776. 11,072. 11,177. 14,530. 15,384. 16,299. 18,947. 22,218. 22,858. 23,541. 24,538. 30,348. 38,735. 40,452. 44,690. 45,442. 48,504. 48,629. 53,941. 55,031. 57,883. 59,986. 60,877. 61,547. 65,287. 66,048. 66,104. 67,314. 67,659. 72,234. 72,912. 75,281. 76,773. 78,516, 81,180. 83,807 und 84,165, worunter nach Stettin 2mal bei Rolin und 3mal bei Wilsnach und auf 7 nicht abgesetzte Loose; 52 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 61. 4887. 5405. 6645. 6917. 7456. 8638. 10,211. 12,618. 13,028. 14,072. 15,066. 15,962. 17,018. 17,306. 21,466. 21,577. 22,004. 22,214. 24,598. 24,778. 25,072. 25,830. 27,134. 28,159. 30,013. 30,081. 30,263. 30,557. 32,166. 32,604. 32,950. 38,338. 38,412. 41,417. 42,041. 48,734. 48,982. 49,426. 50,643. 52,151. 57,803. 58,706. 58,715. 59,031. 59,101. 59,719. 72,945. 78,664. 79,156. 80,556 und 84,689.

Deutschland.

Stettin. Nach dem Ergebniß, das die zur Prüfung der Einkommensteuer eingesetzte Commission gewonnen hat, scheint es kaum zweifelhaft, daß diese durchgehen werde. Indessen, faßt man das Für und Wider näher in's Auge, so ergiebt sich, daß die Commission nur in Verwerfung der bisherigen Klassensteuer einstimmig gewesen ist, hingegen die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer nur von 10 gegen 8 Stimmen beschlossen ist, ein Beweis, daß selbst in der Volksvertretung die Bedenken gegen diese Abschaffung eine ansehnliche Zahl theilt. Hoffentlich wird die Einkommensteuer noch in den Kammerverhandlungen einer allseitigen und gründlichen Prüfung unterzogen werden, man wird auch die Stimme der am meisten belasteten Communen, der großen Städte, mit in die Wagschaale legen, die laut und vernehmlich genug sich gegen eine Steuerveränderung erklären.

Die Motive, weshalb nun einmal die Einkommensteuer eingeführt werden soll, sind im Grunde diese: 1) Erleichterung der ärmeren Klassen, 2) gleichmäßige Besteuerung als Grundlage einer richtigeren Abschätzung und Erleichterung der Wahlen. Es wird nun auf Grund der Auseinandersetzung der Ministerial-Vorlage von manchen Seiten in Zahlen nachgewiesen, daß bei der Schlacht- und Mahlsteuer die unterste Klasse um das Vierfache mehr als bei der Einkommensteuer belastet gewesen ist. Das sieht auf dem Papier recht schön aus und klingt in die Ohren, ist aber doch nichts als Phantasie, wenn die Wirklichkeit hernach ergiebt, daß Brod und Fleisch durch Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer nicht billiger werden. Man hat keineswegs in allen Städten, wo sie abgeschafft wurde, eine Vermehrung des Quantums von Brod und Fleisch für denselben Preis gesehen, das Gegentheil ist eben so bestimmt ausgesprochen worden. Der billigere Preis der Lebensmittel hängt von der größern Concurrenz ab und von der größern Billigkeit des Platzes, wo der Verkäufer sitzt. Wenn nun aber von den Städten die Frage aufgeworfen wird, woher nehmen wir den Zuschlag von Schlacht- und Mahlsteuer? und ganz naiv geantwortet wird, es liege ja gar nicht in der Absicht des Ministeriums, jene Steuer fallen zu lassen, nur als Staatssteuer wolle es dieselbe nicht gelten lassen, als Communalsteuer möge sie bleiben; so sieht das eher einer Spiegelfechterei ähnlich, als einer ernstlich gemeinten Maßregel zur Abhülfe; denn dann muß ja die ärmere Klasse doch die mißliebige Schlacht- und Mahlsteuer zahlen, es wird ihr gar keine Erleichterung zu Theil, die Städte müssen eine theure Beamtenschaar zur Erhebung der Schlacht- und Mahlsteuer halten und werden vermöge der bekannten Verschiedenheit von städtischer und staatlicher Verwaltung nimmermehr ein Resultat wie der Staat erzielen, und alle die Uebelstände, welche man durch Aufhebung dieser indirekten Steuer abthun wollte, werden bleiben, und die ärmere Klasse hat nur eine neue fühlbarere Abgabe. Man wirft ein, das Ministerium mache aus diesem Grunde den Vorschlag, die Steuer von Roggen und Schweinefleisch, welche Nahrungsmittel die Aermeren besonders verbrauchten, aufzuheben. Die Folge würde sein, daß alle Klassen auch die wohlfeilere Fleischspeise mehr verbrauchen, daß die Zucht dieser Thiere dem Bedürfniß nicht genügen und der Landmann sowohl als der Schlächter um soviel aufschlagen würde, als die Steuer ausmacht. Ueberdies ist das Roggenbrod nicht vorzugsweise nur eine Nahrung der ärmeren Klasse; es ist nicht bei uns wie in England und Frankreich, wo mehrentheils Waizenbrod gegessen wird; soviel wir wissen, essen bei uns alle Klassen Roggenbrod; es würde also an dieser Erleichterung, die aber, wie oben gezeigt ist, nur eine eingebildete wäre, alle Klassen Theil haben. Was nun die Gleichmäßigkeit der Besteuerung betrifft, so ist diese nimmermehr zu erreichen, wird auch selbst nicht in der vorliegenden Einkommensteuer mit ihren Stufensätzen ausgeführt; persönliche Verhältnisse werden darin gar nicht berücksichtigt, ebenso wenig städtische und ländliche Verhältnisse; die Zahl ist hier Norm, sie ist Princip, sie ist Alles. Die Unbemittelteren sind im Verhältniß zu den Vermögenden, Reichen viel zu hoch besteuert. Wer da weiß, was 1000 Thlr. Einnahme für eine Familie in einer Stadt wie Stettin ist, der wird mit Recht bei dem Satz von 3 pCt. Beschwerde erheben können, während derjenige, der auf dem Lande und in kleineren Städten dieselbe Einnahme hat, zu gering besteuert sein würde. Wenn ferner z. B. Jemand 500 Thlr. jährlich an ärmere Verwandte abgiebt, so muß der Wohlthäter diese besteuern, der Empfänger nicht minder, wenngleich es ein Almosen ist, das als Ganzes oder in mehrere Theile getheilt, eben für eine gewisse Stufe in der Gesellschaft nur ein kärgliches Einkommen sein dürfte; dahingegen sollen Beamte von Repräsentationsgeldern, also reinem Luxus, keine Abgabe zahlen. In der That, das scheinen die höhern Beamten sich wohlweislich reservirt zu haben. Das Beispiel andrer Länder hält uns eher von der Einkommensteuer zurück, in England ist sie erst vor wenigen Jahren unter großem Widerstreben versuchsweise eingeführt worden, und man sehnt sich sehr, sie wieder abzuwälzen. Eine zu weit angelegte Hoffnung ist es, von der Einkommensteuer eine Veredlung und Moralisation des Volkes zu erwarten; darnach müßte jede höhere Besteuerung einen noch höheren moralischen Werth bewirken; während alle Welt weiß, daß direkte Steuern drückend sind, die Verarmung verursachen, die Armensteuer zur Folge haben und mit der Noth Entsittlichung. Je mehr sich der Einzelne einschränken muß (eine nothwendige Folge der Einkommensteuer) desto weniger giebt er dem Handwerker, dem Tagelöhner zu verdienen, desto mehr sucht er Gesinde zu entbehren und wird sein eigener Knecht, während die, welche früher von seiner Wohlhabenheit ihre Existenz sicherten, brodlos werden und zuletzt keine Steuer mehr zahlen, sondern sie empfangen müssen.

Will man dem Volke wahrhaft nützen, so lege man höhere Steuern auf Branntwein, Taback, stärkere fremde Biere, ausländische Weine, ausländische Stoffe, dann wird man es von der verderblichen Leidenschaft des Trunkes, der Verschwendung u. A. entwöhnen.

Daß man aber im constitutionellen Staate nach dem Geldbeutel gewogen werden soll, blos um ein Wahlexperiment zu erleichtern, während die viel edleren Kräfte des Leibes, des Geistes und des Herzens den höheren Staatszwecken dienen, und mehr als das Geld, das ist in der That eine ganz neue Ehre für den constitutionellen Bürger. Um die Wahlen zu ordnen, dazu giebt es wohl ein besseres Mittel, als eine solche Geldabschätzung. Die Stände und ihre Interessen werden einen ungleich besseren und richtigeren Maßstab darbieten. Auch wird eine gewisse Partei, wenn die Kopfzahl nicht hergestellt wird, unzufrieden sein mit allem und jedem Wahlgesetze. Wie aber wird dieselbe ihre Stimme erheben, wenn das ganze Volk, das bisher keine Steuer merkte, besteuert wird fühlbar und empfindlich. Sie wird sagen, sie, die den ganzen Brei eingerührt hat: das verdankt ihr den konservativen Kammern; früher waret ihr unbesteuert, jetzt zahlt ihr Steuer, wir hätten sie nur den Reichen auferlegt. So wird sie von Neuem die Popularität erschleichen, das Ministerium und die Kammern aber in Mißkredit bringen.

Was nun aber die größeren Städte wie Stettin, die der Communalsteuer nicht entbehren können, betrifft, so verlieren diese nur, die Städte selbst und ihre Einwohner. Das Ding bekommt einen anderen Namen, Staat und Commune tauschen in ihrer Einnahme, und ber Einwohner, das ist das Facit, zahlt von nun an mehr.

Berlin, 13. November. (65ste Sitzung der Ersten Kammer.) Das Präsidium der Zweiten Kammer zeigt an, daß dieselbe beschlossen hat, den Staatshaushalts-Etat von 1849 und 50 gleichzeitig zu berathen und von diesem Beschlusse der Staatsregierung und der Ersten Kammer Mittheilung zu machen; so wie, daß die Kammer den Verordnungen vom 9. Februar d. J. über die „Errichtung von Gewerbegerichten", und vom 3ten März, betreffend die „Veränderung des Zolltarifs hinsichtlich der Einfuhr ungereinigter Soda", ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, den Etat für die Zweite Kammer festgestellt und den Etat für die Erste Kammer genehmigt hat.

Die Wahl des Abg. v. Kries wird für gültig erklärt.

Auf der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission über das Jagdpolizeigesetz. Derselbe wird von dem Abg. v. Schaper verlesen. Die Regierungs-Vorlage und die Kommissions-Abänderungen wurden bereits auszugsweise mitgetheilt.

Abg. Graf York trägt darauf an:

Den Gesetzes-Entwurf an die Kommission zurückzuweisen, um denselben nach folgenden Grundsätzen neu zu fassen:

> Die Feldmark einer jeden Gemeinde bildet einen Jagdbezirk. Jeder Jagdbezirk wird an einen einzelnen Pächter öffentlich, meistbietend und auf eine unbestimmte Zeit verpachtet. Das Pachtgeld empfängt die Obrigkeit jeder Gemeinde und vertheilt dasselbe unter alle Grundbesitzer nach Maßgabe ihres Besitzes. Für jede Beschädigung durch Ausübung der Jagd und für jede Gesetzes-Uebertretung ist der Pächter allein dem Staate und den Privaten verantwortlich. Pächter kann Jeder sein, der zur Führung der Waffen durch das Gesetz berechtigt ist.

Der Minister des Innern: Das Jagdgesetz vom 31. Oktober v. J. hat bestehende Rechte verletzt und dem Rechtsbewußtsein des Volkes geschadet; dagegen hat es dem Verlangen, den Grundbesitz von Lasten zu befreien, Genüge geleistet. Doch hätten Bauern vieler Gegenden lieber Entschädigungen gegeben, um nicht mit Verletzung der Rechte Anderer für sich Vortheile zu erreichen. Das Ministerium hat sich gefragt, ob nachträglich eine Entschädigung für die Benachtheiligten festgestellt werden müsse; es hat aber nicht geglaubt, dies thun zu müssen. Dem Grundbesitzer soll auf seinem Grundstücke die freie Ausübung des Jagdrechts verbleiben. Das Gesetz vom 31. Oktober hat viele Mißstände herbeigeführt, weniger in den östlichen Theilen, weil hier die Bevölkerung sehr dünn ist, und in den westlichsten, weil das Jagdrecht dort schon durch frühere Gesetze geregelt worden ist.

Doch sind die Mißstände sehr bedeutend. Ich könnte von Tödtungen und Bränden sprechen, die durch die freie Ausübung des Jagdrechtes herbeigeführt worden sind. Wichtiger sind die Klagen, daß das bewilligte Recht durch die Art der Ausübung wieder vernichtet wurde.

Besonders ist dies der Fall auf Grundstücken in der Nähe großer Städte. Noch bedeutender sind die moralischen Nachtheile, die für das Volk durch die gänzlich ungehinderte und ungeregelte Ausübung der Jagd entstehen. Darum muß dieselbe geordnet werden in Betreff der öffentlichen Sicherheit und der Moralität. Auch die National-Oekonomie fordert die Regelung des Jagdrechtes. Das beweisen die Beispiele fremder Länder und unserer eigenen. Als das Ministerium eingesetzt wurde, drangen vielfache Anträge auf sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung. Das Ministerium erkennt die Verfügung über den eigenen Grundbesitz für rechtmäßig an und wünscht die Beschränkungen zu beseitigen; das beweisen ihre Vorschläge auf dem agrarischen Gebiete. Es glaubte erst einschreiten zu müssen, als die Uebelstände zu einer bedeutenden Höhe angewachsen waren. Das Jagdpolizeigesetz schließt sich den Bestimmungen an, welche das Gesetz vom 17. April 1830 enthält. Dies hat sich in der Rheinprovinz bewährt. Was das eben eingereichte Amendement betrifft, so habe ich viele Bedenken dagegen.

Es geht weiter als nöthig ist. Ich halte es für wünschenswerth, daß das Gesetz bald zur Ausführung komme, und erkläre mich gegen das Amendement, indem ich glaube, daß die einzelnen Paragraphen hinreichend Gelegenheit geben werden, um die verschiedensten Ansichten zur Geltung zu bringen.

Abg. v. Schleinitz (Adelnau) erklärt sich gegen den Verbesserungs-Antrag des Abg. Grafen York. Wenn gesagt worden ist, daß durch das neue Gesetz ein trostloser Zustand herbeigeführt wird, so erwiedere ich darauf, daß trostlos der Zustand gewesen ist, den das Gesetz vom 31. Oktober herbeiführte; denn dieser Zustand beruhte auf dem Unrecht, und gegen dieses giebt es nur einen Trost: einsehen und besser machen. Die Vorlage der Regierung aber thut dies. (Beifall.)

Abg. Graf York motivirt den von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag: Der Zweck, welchen sich die Regierungs-Vorlage und der Kommissions-Entwurf vorsetzen, wird durch diese nicht erreicht. Um die gegenwärtigen Uebelstände zu heben, ist es nöthig, daß es möglichst erleichtert wird, die Jagd-Polizei auszuüben, ohne neue Vorrechte zu verleihen, und durch das zu erlassende Gesetz nothwendige Beschränkungen auf gleiche Weise allen Betheiligten aufzulegen. Ich bin gegen jede Entschädigung. Denn statt einer geringen Entschädigung will ich lieber gar keine und das Unrecht gern ertragen, weil ich weiß, woher es gekommen ist; sonst trage ich außer dem Mangel der Entschädigung auch noch den Spott und den Hohn. (Beifall.)

Abg. v. Gerlach: Das Gesetz vom 31. Oktober hat scharf in das Fleisch des Suum cuique eingeschnitten. Es ist ein Eingriff in die Freiheit des Eigenthums, indem es eingegangene Verträge löst und künftige Verträge sogar verbietet. Der Hauptschaden ist die Störung des Rechtsbewußtseins, der Sittlichkeit und des guten Gewissens. Ich brauche, um Alles zu sagen, nur daran erinnern, daß das Gesetz vom 31. Oktober 1848 stammt, von einem Tage, der schlimmer war, als der 14. Februar 1806. Es ist ein Irrthum, das Privat-Eigenthum für heiliger zu halten, als das öffentliche Eigenthum, wie politische Verbrechen schwerere Verbrechen sind als gemeine. In der Zeit, aus der das Jagdgesetz stammt, war das Vaterland am Rande des Verderbens. Thron, Kirche, Schule, Alles war in Frage gestellt; da konnte es denn nicht fehlen, daß auch die Jagdgerechtigkeit angetastet werden mußte; und es ist schon recht, wenn diejenigen einen Denkzettel an jene Zeit bekommen, welche im April 1848 den Staat dem Ungeheuer vor die Füße warfen, welches der Abg. Camphausen von dieser Tribüne sehr wahr geschildert hat, und welches die Kopfzahl heißt. Die Gewissenswunde des Vaterlandes muß noch eine Zeit fortbluten, bis durch ächtes deutsches Recht bessere Zustände herbeigeführt und sie gänzlich geheilt wird. Ich und meine Partei wollen nicht Contrerevolution, wohl aber das Gegentheil der Revolution. (Beifall zur Rechten.)

Abg. Bornemann spricht über den Ursprung des Gesetzes. Das Jagdgesetz habe seinen Grund in dem Geiste der Zeit, der die Privilegien Einzelner aufheben wollte. Jetzt wolle man an diesen Geist nicht mehr denken, noch ihn anerkennen.

Uebelstände seien auch früher vorgekommen, Verwundungen und Tödtungen nicht selten gewesen; sie seien aber nicht Folge der Jagdgesetze, sondern Folge des Mißbrauchs derselben.

Abg. v. Manteuffel: Die Tendenz des Gesetzes vom 41. Oktober 1848 geht darauf hin, eine bewaffnete Revolution über das Land zu verbreiten. Darum erkläre ich dies Gesetz für ein revolutionaires Meisterstück. Es lehrte das Eigenthum verachten und gab dem Volke die Waffen in die Hand. Damals gingen Emissaire im Lande umher und wiesen auf die Straflosigkeit hin, die dem Jagdfrevler folgen würde. Ich habe nicht den Wunsch, die Jagdberechtigung zu vertreten; ich erkläre mich nur gegen die revolutionaire Tendenz des Gesetzes. Wenn die verführte Menge, der sie die Waffen in die Hände gegeben haben, vor den Barrikaden steht, so verschwinden die Verführer hinter den Koulissen. Ich verlange keine Entschädigung, aber ich wünsche die nöthigen Beschränkungen in einem Gesetze ausgesprochen zu sehen.

Nachdem noch mehrere Redner für die Nothwendigkeit eines Jagdpolizeigesetzes gesprochen, wird der Antrag des Abgeordneten Grafen York abgelehnt.

Hierauf wird zur speziellen Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes geschritten.

Ein Verbesserungs-Antrag, welcher in §. 1 des Kommissions-Vorschlages die Worte: „aus Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Feldfrüchte", gestrichen wissen will, wird unterstützt und von dem Abg. v. Schleinitz motivirt.

Die Kammer tritt diesem Antrage und mit Auslassung der angeführten Worte dem Kommissions-Vorschlage §. 1 bei.

Bei Berathung des §. 2 empfiehlt der Minister des Innern den Antrag des Abg. v. Bianko, welcher lautet:

Die hohe Kammer wolle folgende Fassung des §. 2. Litt. a. beschließen:

> Zur eigenen Ausübung des Jagdrechts auf seinem Grund und Boden ist der Besitzer nur befugt: a. auf solchen Besitzungen, welche in einem Gemeindebezirke oder in mehreren aneinander gränzenden Gemeindebezirken einen land- oder forstwirthschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens Dreihundert Morgen einnehmen und in ihrem Zusammenhange durch kein fremdes Grundstück unterbrochen sind; die Trennung, welche Wege oder Gewässer bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bianko, sowie der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten von Schleinitz, welcher die Worte „gegen Wild" gestrichen wissen will, und Litt. b. und c. des Kommissionsantrags mit dieser Modifikation werden angenommen.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Schleinitz, welcher im §. 3 die Worte „auf solchen ihnen gehörigen Grundstücke §. 2" gestrichen wissen will, wird abgelehnt und nach dem Antrage der Kommission unverändert angenommen.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. von Ammon zu §. 4 statt „Gemeinde-Vorstände" zu setzen: „Gemeinde-Behörden" und statt: „Landrath resp. Regierung zu setzen: „Aufsichts-Behörde", so wie der Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Grafen zu Limburg-Styrum werden angenommen. Der letztgenannte Verbesserungs-Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen: daß dem zweiten Satz des zweiten Alinea im §. 4 beigefügt werde:

> „deren jedoch keiner eine geringere Fläche als 300 Morgen umfassen darf."

Mit diesen Veränderungen wird §. 4 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Die Abg. von Witzleben und von Rietz erklären sich für Streichung des §. 5.

Der Minister des Innern empfiehlt die Annahme des §. 5. Das erste Alinea des §. 3 wird in der Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen. Das zweite Alinea wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

— Die von der deutschen Reichszeitung gegebene Nachricht, daß Sachsen sich wieder der preußischen Politik in der deutschen Sache annähere, entbehrt zur Zeit leider noch der Bestätigung. Im Gegentheil geht aus den neuesten Erklärungen deutlich hervor, daß Sachsen einen neuen Verfassungsentwurf verlangt, in welchem namentlich an die Stelle der einheitlichen Spitze das Direktorium treten soll.

— Von München aus ist die Nachricht hierher gelangt, die neuorganisirte deutsche Demokratie habe wieder Berlin zum Vorort gewählt.

— An der gestrigen Börse erregte es lebhafte Theilnahme, daß die Course der Tortoni-Börse am Sonntag in Paris sehr hoch waren. Man weiß jedoch nicht, ob dies auf eine Befestigung der gegenwärtigen Zustände, oder auf die immer wachsende Gewißheit und Annäherung eines Umschwungs deutet.

— Am Abend des 12. d. Mts. fand im Mielentz'schen Lokale eine Versammlung des Friedrichsstädtischen Volks-Vereins statt. Nach erfolgter Schließung derselben durch den Vorsitzenden erfuhren die Aufsichtsbeamten beim Verlassen des Lokals mehrfache beleidigende Aeußerungen. Um alle Reibungen zu vermeiden, nahmen sie ihren Weg durch den unteren Raum. Dort rief ihnen Jemand zu: „Also dies ist der Ausgang für die Hunde!" Die Mitglieder, welche das Lokal verließen, sammelten sich vor dem Hause an, so daß die freie Passage vollständig gehemmt wurde. Die Aufsichtsbeamten forderten auf, den Platz zu räumen. Sie erhielten aber Stöße und die Thäter wurden verhaftet. Ein junger Mann rief: er werde den Hund, Wachtmeister, erstechen. Es mußte Verstärkung herangezogen werden, durch welche die Straße nicht ohne thätlichen Widerstand, welcher zum Gebrauch der Waffen zwang, geräumt wurde. Dreizehn Personen wurden verhaftet. Der größte Theil dieser Letzteren gehört gar nicht zu dem Friedrichsstädtischen, sondern zu einem anderen Verein.

— Der Geheime Ober-Finanz-Rath Mellin ist im Auftrage des Handels-Ministers am 11ten d. M. in Begleitung des Ober-Bauraths Lentze nach England gereist, um im Interesse des bevorstehenden Baues der großen Brücken über die Weichsel und Nogat bei Dirschau und Marienburg, so wie des in Anregung gekommenen Baues über den Rhein bei Köln die von Fairbairn und Stephenson angegebenen Brücken mit festen kastenförmigen Trägern von Eisenblech an Ort und Stelle in Augenschein zu nehmen. (P. St. Z.)

— Zu dem Vertrage vom 23. September über das Interim fehlen bis zu diesem Augenblick noch die Accessionen von Würtemberg, Hessen-Kassel, Oldenburg, der thüringschen und der anhaltischen Regierungen. Binnen 10—14 Tagen wird der Eingang der noch fehlenden Zustimmungs-

Erklärungen erwartet; der Zusammentritt der Bundes-Commission wird daher noch vor Ablauf dieses Monats erfolgen. (C. C.)

Köln, 14. November. Einen interessanten Zwischenfall kann ich hier nicht unerwähnt lassen.

Zum Empfange des Prinzen hatte sich auch der Präsident der Kölnischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft am Bahnhofe eingefunden. Der Prinz erscheint und der Herr Präsident beginnt seine Rede, worin besonders der durch Dämpfung der Insurrektion wiedergekehrten friedlichen Zeit und das dadurch wiederaufblühenden Handels Erwähnung geschieht. Plötzlich unterbricht der Prinz den glücklichen Redner mit der Frage: „Aber, Herr Präsident, was macht mein Pathe?" (Zur Bemerkung diene, daß gleich nach der Märzrevolution des vorigen Jahres mit dem Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft „Prinz von Preußen" die Veränderung war vorgenommen worden, daß statt des Namens eine gewaltig große schwarz-roth-goldene Cokarde auf dem Radkasten hingemalt wurde; erst in diesem Jahre erhielt das Schiff den Namen „Germania"). Der arme Präsident stottert in seiner Verlegenheit einige Entschuldigungen von aufgeregten Zeiten, Angst und Noth, und ist sehr bekümmert um den Ausgang seines Vortrages, als der Prinz dem Redner Luft verschafft mit der Bemerkung, er hoffe, daß durch Thaten sein Name wieder zu Ehren gekommen sei und daß man sich desselben nicht zu schämen brauche.

Noch manche andere, an die Deputirten der einzelnen Corporationen gerichtete, treffende Bemerkungen gehen von Mund zu Mund: in manchen sind ironische Anspielungen auf einzelne Fakta nicht zu verkennen. (Const.Z.)

München, 10. November. Wir beeilen uns, zu melden, daß Graf Bray von seinem Landgute Irlbach bei Straubing schleunigst zum König nach Nymphenburg berufen wurde, wo derselbe gestern eingetroffen und sogleich eine längere Audienz erhielt. Es knüpfen sich daran viele Vermuthungen, und so erzählt man auch unter Anderm, daß diese Berufung ihren Grund in einer neuen Ministerkrisis habe, die durch die Veröffentlichung der Schwarzenberg'schen Note herbeigeführt worden sein soll. Was hieran Wahres ist, wird die nächste Zeit lehren. (Augsb. Abendz.)

Sigmaringen, 9. November. Es kann aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt werden, daß die Verträge über Abtretung der Fürstenthümer Hohenzollern an Preußen abgeschlossen und ratifizirt sind und nur noch der Zustimmung der preußischen Kammern bedürfen, welche voraussichtlich erfolgen wird. Es scheint, daß die Festsetzung Preußens in Süddeutschland einen Notenwechsel zwischen den größeren Kabinetten veranlaßt habe. Für unsere staatlichen Verhältnisse hegt man jetzt größtentheils die besten Erwartungen; die durch die Truppen vermittelte Annäherung hat die früheren Antipathieen der Nord- und Süddeutschen so ziemlich schwinden gemacht; ein tieferer Blick und eine höhere Anschauung dürfte bald alle Verwaltungszweige durchdringen und die in kleineren Staaten oft unbesiegbaren Mißbräuche und persönlichen Reibungen beseitigen. Die neue Verwaltung wird ohne Zweifel Entschiedenheit, Kraft und Strenge entwickeln, dagegen auch durch hergestellte Wirksamkeit der Behörden, durch Belebung des Verkehrs und durch Befestigung des Vertrauens einen besseren Geist in allen Ständen der Bevölkerung zu begründen suchen. Allgemein spricht sich der Wunsch aus, durch Erweiterung oder Erbauung von Kasernen der beschwerlichen Einquartierungslast enthoben zu werden. Der resignirte Fürst Karl hat nach kurzer Anwesenheit Baden zum Winteraufhalt gewählt. (Schw. M.)

Kiel, 11. November. Wie verlautet und hier überall erzählt wird, hat die Landesversammlung in ihrer letzten (geheimen) Sitzung folgenden Antrag fast einstimmig angenommen: Die Statthalterschaft wolle dahin wirken, wenn nicht anders, so durch Wiederaufnahme des Kriegs, daß der ungesetzliche Zustand in Schleswig ein Ende nehme; zu dem Behuf werde sie autorisirt, die Verhältnisse der Offiziere, namentlich mit Rücksicht auf pecuniaire Verhältnisse, ganz ihrem Ermessen gemäß zu ordnen; und endlich mögen für die Wiedererneuerungen des Krieges der Statthalterschaft die nöthigen Gelder bewilligt werden. Nur Wenige haben den Antrag des Herrn Claussen, die ganze Streitsache (?) fallen zu lassen, unterstützt. Zwischen der Statthalterschaft und der Landesversammlung herrscht eben so große Einmüthigkeit, wie zwischen dieser und dem Lande selbst, die Politik des Landes ist eine festgestellte.

— Der General von Bonin hat vorgestern seine Familie nach Berlin zurückgebracht, wo dieselbe bleiben wird; der General selbst wird schon morgen wieder hier erwartet, und die Gerüchte, daß derselbe seine Stellung bei unserer Armee aufgegeben habe oder aufgeben werde, entbehren wenigstens bis jetzt aller Begründung. — Dem Hauptmann Greve, welcher von der schleswiger Landesversammlung in Flensburg gefangen gehalten wurde, ist es gelungen, sich zu befreien und ist heute wohlbehalten hier eingetroffen. (H. B. H.)

— 12. November. Man meint, daß die Friedensunterhandlungen jetzt in Kopenhagen geführt werden sollen. Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß der bekannte Baron Blome von Faldenberg eine Einladung nach Copenhagen erhalten hat, und der am 14. dahin abreisen wird. Auch Pechlin und Usedom werden zu dem Ende sich nicht nach Copenhagen begeben. (Baron v. Pechlin ist auf seiner Rückreise von Berlin nach Copenhagen bereits durch Hamburg gekommen.) (H. N.)

Brake, 10. November. Ich kann ihnen heute die zuverlässige Nachricht geben, daß sämmtliche auf der Weser stationirten deutschen Kriegsschiffe, mit Ausnahme der Fregatte Deutschland, im hiesigen Hafen überwintern sollen, und werden auch für die großen Kriegsdampfer bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Die Baggermaschine von Bremerhaven arbeitet bereits seit mehreren Tagen im Hafen. An der Nordseite des Dridocks wird in den nächsten Tagen ein großes Gebäude zum künftigen Arsenal in Angriff genommen und soll binnen kurzer Zeit fertig sein; oben in diesem Gebäude werden Wohnungen für die Offiziere eingerichtet. (W. Z.)

Oesterreich.

Wien, 11. November. Die so längst vorausgesagte und immer nicht realisirte Reise des Kaisers nach Prag wird nun bestimmt dieser Tage vor sich gehen. Se. Majestät werden von dort das Armeekorps in Böhmen inspiziren und soll zu diesem Behufe auch Se. K. H. der Erzherzog Albrecht, der bekanntlich dies Korps kommandirt, von Mainz dorthin kommen. Wie es heißt, werden der Minister-Präsident und die Minister des Innern und des Kriegs den Kaiser begleiten.

— Heute angekommene Briefe aus Konstantinopel melden die Ankunft der englischen Flotte vor den Dardanellen, von der sogar schon einige kleinere Fahrzeuge die Meerenge passirt haben sollen, jedoch um wieder zurückzufahren. Dieser Umstand, der als eine Verletzung der bestehenden Verträge betrachtet wird, nach welchen keine fremden Kriegsschiffe in den Bosporus einlaufen sollen, hat in Konstantinopel große Sensation um so mehr gemacht, als man keinen Grund absieht, welshalb die Flotte erscheint, da doch die Differenz zwischen der Pforte und Rußland und Oesterreich wegen der ungarischen Flüchtlinge ausgeglichen ist. Man ist hier sehr auf weitere Nachrichten hierüber gespannt, und hofft, daß ein Mißverständniß dies Ereigniß herbeiführte.

— Die Kaiserin Maria Carolina soll sich, bei ihrer Anwesenheit zur silbernen Hochzeit, auf die Frage, ob sie die Stadt Wien nicht mit ihrer dauernden Anwesenheit beglücken wolle? dahin geäußert haben, daß sie hinlängliches Vertrauen in die Verhältnisse und in die Stimmung der Bevölkerung noch nicht habe wieder gewinnen können. (D. R.)

— Nach Nachrichten aus Rom vom 31. Oktober, soll Pius IX. wirklich den 15. November nach Rom zurückkommen; in Benevent wird derselbe sich 4 Tage aufhalten.

Wien, 12. November. Ein Privatbrief aus Paris, der von besonders zuverlässiger Quelle uns zukommt, meldet, daß der neue Ministerrath in Bezug auf die türkische Frage beschlossen habe, eine Politik zu beobachten, welche auch den bloßen Glauben an eine Störung des Weltfriedens verbannen soll. Der Präsident hat sofort den Befehl an den den Theil der Flotte, welcher nach den Dardanellen bestimmt war, ergehen lassen, umzukehren, und in einen französischen Hafen einzulaufen. (Lloyd.)

— Einer vom k. k. Militär- und Civil-Gouverneur Freiherrn von Welden entlassene Kundmachung vom 10. zufolge, ist der Debit des in der Buchhandlung Jasoer, Hügel und Manz erschienenen Werkes des Hrn. Fr. Schuselka, betitelt: „Deutsche Fahrten," wieder gestattet worden. (Ll.)

— Die Postwagen, welche nach Ungarn expedirt werden, erhalten noch immer doppelte Bedeckung, um gegen die in abgelegenen Gegenden herumstreifenden Vagabunden vollkommen gesichert zu sein.

— Im Ministerium soll man die Absicht haben, in Ungarn Ackerbauschulen und Armen-Colonien zu errichten. Letztere würden jedenfalls einen Theil der zahlreichen, in ungeheueren Flächen außer Cultur befindlichen Feldgründe urbar machen, den Bettler zum Producenten umbilden, und zugleich die Cultur und den Wohlstand des Landes heben.

— Die Schlüssel der Stadt Mailand, welche sich unter den am 7. October v. J. aus dem hiesigen Zeughause geraubten Gegenständen befinden, sind bis jetzt noch nicht gefunden worden.

Frankreich.

Paris, 10. November. Die fabelhaftesten Gerüchte über einen bevorstehenden Staatsstreich hatten eine solche Festigkeit gewonnen, daß sich die Regierung veranlaßt sieht, denselben auf die offiziellste Weise durch den Moniteur selbst zu begegnen. Das Regierungsblatt enthält folgende Notiz: „Der Präsident hat in seiner letzten Botschaft gesagt: „„Ich werde mich des Vertrauens der Nation dadurch würdig machen, daß ich die von mir beschworene Constitution treulich halte."" Diese Worte sind bestimmt, deutlich, und widersprechen jeder Deutelei, jedem Zweifel. Sie sind fast die Wiederholung des ersten Schwures. Und doch verbreitet man in gewissen Blättern, in den Salons, selbst in der Versammlung das Gerücht von einem vorgeblich beabsichtigten Staatsstreich. Man macht sich ein Vergnügen daraus, diese Drohung unter den leicht zu beunruhigenden Personen zu verbreiten, man stört boshafter Weise den öffentlichen Fried.n. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß in jenen Gerüchten nur eine nichtswürdige List, eine gehässige Verläumdung, eine schmachvolle Beleidigung gegen die Ehrlichkeit eines Mannes liegt, welcher niemals sein Wort gebrochen hat."

— Ein Blatt behauptet, es sei Carlier gelungen, einen sehr kompromittirenden Brief eines früheren Ministers Louis Philipps, jetzt Mitglied der Majorität der Nationalversammlung, an den Kaiser von Rußland aufzufangen, und Louis Bonaparte habe ihn zur Belohnung für die Mittheilung desselben zum Polizeipräfekten gemacht.

— Ein Blatt meldet, daß jede Nacht eine besondere Sicherheitswache von 150 Jägern mit Karabinern und Säbel-Bayonetten heimlich ins Elysee National eingeführt wird. (?) Das Organ des Elysee National, der Dix Déeembre, klagt seinerseits laut die Legitimisten geheimer Umtriebe an. Das Losungswort ist gegeben, sagt er heute: die großen Grundbesitzer der westlichen Departements, wie authentische Nachrichten uns melden, sollen nicht mehr arbeiten lassen; die begonnenen Arbeiten sollen eingestellt werden. Das Elend bei den arbeitenden Klassen wird unvermeidlich Feindseligkeiten gegen die Regierung herbeiführen; darauf spekulirt man. Um nur eine Thatsache zum Beweis anzuführen, erzählen wir, was in der Vendee auf einem Schlosse vorgeht, das eine der Sehenswürdigkeiten des Landes bildet und aus der Ferne her besucht zu werden pflegt. Der Besitzer, bis dahin bestrebt, den Reisenden gefällig zu sein, und sie dahin zu ziehen, pflegte stets 25 Personen zur Unterhaltung des Gartens und des Parks zu beschäftigen. Seit er das Losungswort empfangen hat, bedeckt das abgefallene Holz die Beete und versperrt die Alleen. Von den 25 Arbeitern, denen er ihr tägliches Brod gab, hat er nur 3 unentbehrliche Gärtner behalten. Außerdem verbreitet man überall das Gerücht, daß alle bedeutenden Beamten in den Provinzen der Partei angehören, und daß zu Paris selbst die Umgebung des Präsidenten für die Sache Heinrichs V. gewonnen ist.

— Die sozialistische Propaganda in den Departements wird sehr eifrig betrieben. Ein Brief aus Arras meldet heute: „Der Thätigkeit der Polizei ist es gelungen, eine große Anzahl aufrührerischer Pamphlete, welche in unserer Stadt angelangt sind, zu konfisziren. Nicht ein einziges derselben ist bei uns vertheilt worden, aber die ländliche Umgebung ist von demselben förmlich überschwemmt. Viele Reisende durchstreifen die Gegend und vertheilen diese Flugblätter in Masse." Ein Brief aus Poitiers sagt: „Die sozialistischen Emissaire entwickeln bei uns eine erhöhte Thätigkeit; sie wagen sich selbst an unsere Beamten und Soldaten, wie wir selbst gesehen haben. Glücklicherweise ist die Mehrzahl der Truppen gut gesinnt und erst heute wurde ein Mann, der in einer Kaserne Pamphlete vertheilen wollte, von einem Soldaten zur Polizei geführt.

— Die „Démokratie pacifique" erzählt, daß bei der neulichen Musterung der sechs Kavallerie-Regimenter zu Versailles der Präsident der Republik alle Offiziere zum Frühstück eingeladen und reichlich mit Champagner traktirt hat. Auch hätte er jedem Regiment 50 Franken zum

Ankauf von Wein geschenkt. Das genannte Blatt drückt sein Erstaunen über die Freigebigkeit des Elyée aus, dessen Geldverlegenheiten bekannt seien. — Einem andern Blatte zufolge sind in diesem Augenblick die 45 Kasernen von Paris, die Baraken der 6 Lager, die detaschirten Forts und die Kasernen des Weichbildes mit Truppen vollgepfropft. Man schlägt die Armee von Paris bereits auf 100,000 Mann an und sie wird täglich durch neue Zuzüge verstärkt.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 13. November. Sitzung der Stadtverordneten. Da ein Gegenstand von allgemeinerem Interesse besprochen werden sollte, die Einkommensteuer, war die Zahl der Zuhörer diesmal ansehnlicher, sie wurden jedoch hierin getäuscht, da der fragliche Gegenstand wegen Mangels an Zeit vertagt wurde. Es wurde eine Commission ernannt (die Herren Behm, Wiesenthal und Carton) zur Vernichtung von 300,000 Rtlr. Stettiner Stadt-Obligationen Litt. F. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. Der Pächter des Landes von der Galgwiese erhielt für das Gebot von 50 Rtlr. den Zuschlag. Auf den Antrag des Herrn Kahnbaumeisters Masche wird der Beschluß gefaßt, die über die Silberwiese führende Straße zu beleuchten, wenn die Oekonomie-Deputation dies für nothwendig hält. Darauf Ernennung einer Commission zur Abnahme des Berichts der Oekonomie-Deputation pro 1848. Der Etat der Kämmerei-Kasse pro 1850 wird mit der Rechnung der Polizei-Verwaltungskasse pro 1848 an die Rechnungs-Abnahme-Commission verwiesen. Einige Heiterkeit erregte der Antrag, das Gesetz über die Bürgerwehr auszuführen, sowie die Anfrage, was für Kosten dieses Institut der Stadt verursacht habe. Die Versammlung ist damit einverstanden. Der Fabrikbesitzer Herr Hirsch, welcher mit einem Kostenaufwande von 4000 Rtlr. den schwarzen Damm von den Pommerensdorfer Anlagen nach der Oberwiek gebaut und beantragt hatte, daß die Stadt einen Theil der Unterhaltungskosten trage, war mit diesem Antrage sowohl von dem Magistrat als dem Ministerium abgewiesen worden. Derselbe hatte geäußert, daß er, wenn er den Damm nicht mehr gebrauche, die Steine dieses von Jedermann benutzten Weges ausheben würde. Es wurde eine Commission ernannt zur Prüfung des Thatbestandes. — Es war in früherer Sitzung den 4 ältesten Polizei-Sergeanten eine jährliche Remuneration von 10 Rtlr. gewährt worden: dabei war 2c. Beschmann als der vierte übergangen, hingegen der neunte seiner Anstellung nach dazu angesetzt worden. Es wurde noch zwei Sergeanten eine Remuneration von 5 Rtlr. zugesprochen, doch sollte der Magistrat um Aufklärung des Sachverhältnisses im ersteren Falle ersucht werden. 27 Rtlr. werden zur Legung von Trottoirs am Schauspielhause ferner bewilligt. Der Antrag einiger Kaufleute, für mehrfache Benutzung des Bollwerks bei Ausladung von Produkten nur einfaches Hafengeld zu bezahlen, wird verworfen. Dem Kaufmann Abraham Cronheim, dem wegen Betruges die National-Kokarde abgeurtelt war, wurden die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen, nur zwei Mitglieder erhoben sich bei der Abstimmung nicht. Mehrere Bürgerrechtsgesuche wurden bewilligt. Aufhebung der öffentlichen Sitzung, die sich in eine geheime verwandelt. Die Verhandlung über Mahl- und Schlacht- und Einkommensteuer wird vertagt.

— Eine graße Anzahl der achtbarsten Einwohner der Insel Rügen hat dem Königl. Staatsministerium eine Adresse zugesandt, in welcher die dringende Bitte ausgesprochen wird:

„Sr. Majestät dem Könige rathen zu wollen, daß Allerhöchst-
„dieselben dem Beschluß der 2. Kammer wegen Streichung des ersten
„Theils des Artikels 108. der Verfassungs-Urkunde Ihre Geneh-
„migung versagen mögen."

— Von der Gemeinde Uftrungen in der Grafschaft Stolberg-Roßla ist folgende Bittschrift an das Cultus-Ministerium eingereicht worden:

Hohes Ministerium!

Wir Endesunterzeichneten thüringschen Landleute haben mit der größten Betrübniß gehört, daß nach der Majorität der Kammer-Beschlüsse der Staat von der Kirche und diese von der Schule getrennt werden, — sowie auch, daß hinführo die Trauungen in der lieben Kirche ganz überflüssig, ja ohne die Franzosen-Ehe, die sie Civilehe nennen, sogar ungültig sein sollen; desgleichen, daß der christliche Eid, wie ihn unsere Väter und wir geschworen haben, auf dem Spiele steht und mit einem Juden-Eide vertauscht werden soll.

Wir versichern Einem Hohen Ministerio heilig und theuer, daß wir und alle Landleute hier in der ganzen Gegend mit uns solche Neuerung nicht nur nicht wünschen, sondern sie für durchaus nachtheilig und verderblich halten, und bitten daher in schuldigster Ehrerbietung, die Einführung solcher Beschlüsse auf alle Fälle zn verhindern.

Greifenhagen, 14. November. Die Wahl eines Pastors in die Stelle des emeritirten Superintendenten Fischer hält noch immer unsre Stadt in Spannung. Der Magistrat als Patron hatte sich in drei Meinungen gespalten. Die Einen waren für das Hinaufrücken des zweiten Predigers Herrn Müller; die Andern für die Wahl des Rektors Wienrich, der sich als tüchtiger Schulmann um die Stadt Verdienste erworben, sich jedoch viele nicht demokratische Bürger in der jüngsten Zeit entfremdet hatte; noch Andere und zwar die Mehrzahl wünschen den Prediger Schütze aus Pagenkopf bei Massow. Dieser wurde gewählt. Doch aus Furcht vor Pietismus wird dagegen reagirt, und es machen nun Conservative und Demokraten gemeinschaftliche Sache und widerstreben dem sonst allgemein beliebten Bürgermeister. Es wird nun wieder adressirt, das Weitere wird die Zukunft lehren.

Stralsund, 12. November. Unsere Kaufmannschaft beschäftigt sich jetzt mit einem Projekte, welches, wenn es sich realisirte, von unberechembaren Einfluß auf die Interessen Neuvorpommerns sein würde. Der Plan betrifft die Errichtuug einer Bank für den kaufmännischen Verkehr in Stralsund; jedoch soll diese Bank nicht allein für Stralsunds Interessen ins Leben treten, sondern sie soll ein provinzielles Institut für Neuvorpommern werden, mithin eine größere Ausdehnung erhalten. Schon seit einiger Zeit sind vielfache Vermittelungen der bei diesem Unternehmen Betheiligten mit den Staatsbehörden um Ertheilung der dazu nöthigen Concessionen angeknüpft worden, jedoch hat man bis jetzt noch kein entscheidendes Resultat erzielt. Man hofft nun, daß dies Projekt in nächster Zeit seiner Verwirklichung entgegensehe; zu diesem Behuf ist einer unserer angesehensten Kaufleute, Herr Langemak, vor einigen Tagen nach Berlin abgereist, um dem betreffenden Minister in dieser Angelegenheit die nöthigen Vorstellungen zu machen und durch geeignete Schritte das projektirte Unternehmen zu förden. — Außerdem erregt noch ein anderes Projekt, gleichfalls zur Errichtung einer zweiten Bank in hiesiger Stadt, allgemeines Interesse unter der Bürgerschaft. Dieses Institut soll sich nur auf die Interessen von Stralsund erstrecken; es ist nemlich die Gründung einer städtischen Darlehnskasse für Handel, Industrie und den Handwerkerstand; hauptsächlich soll der Plan dieses Instituts jedoch die Hebung des Handwerkerstandes erzielen. Die Mittel hierzu sind bei dem großen Reichthum unserer städtischen Kommune leicht herbeizuschaffen, denn durch die den hiesigen städtischen Stiftungen zugehörenden Fonds sind allein circa 300,000 Thaler an ländlichen Grundbesitz verliehen, oft ohne genügende hypothekarische Sicherheit oder Provinzial-Pfandbriefe dafür zu besitzen, sondern diese Anleihen fanden ihre Sicherheit gewöhnlich nach der Priorität. Daher liegen denn Fälle vor, daß die hiesige Kommune Verluste von 20,000 Thlr. bei dergleichen Anleihen bei einem und demselben Gute erlitten hat. (Const. Z.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 14. Novbr.

Weizen, 52 Thlr. bez.

Roggen, in loco 27—$27\frac{7}{12}$ Thlr., pro Frühjahr $28\frac{2}{3}$—$28\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Gerste, in loco 22—$25\frac{1}{2}$ Thlr., schwimmend 24—$25\frac{1}{2}$ Thlr., pro Frühjahr 25 Thlr. bez.

Hafer, $15\frac{1}{2}$—19 Thlr.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Rüböl, rohes, in loco $14\frac{1}{2}$ Thlr., pro Novbr. $14\frac{2}{3}$—$14\frac{1}{2}$ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{7}{24}$—$14\frac{1}{6}$ Thlr., pro Janr.—Febr. $14\frac{7}{24}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco $24\frac{3}{4}$ % mit Faß, pro Dezbr $24\frac{5}{8}$ %, und pro Frühjahr $22\frac{5}{8}$ % bezahlt.

Zink, schles., $4\frac{5}{6}$ Thlr. pro Ctr.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
48 a 50	26 a 28	20 a 24	16 a 17	33 a 36 Thlr.

Berliner Börse vom 14. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{4}$	106		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{2}$	95	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	89	$88\frac{1}{2}$		Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	102	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{5}{8}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{3}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{5}{8}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$95\frac{3}{4}$	$94\frac{3}{4}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{5}{8}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	-	$80\frac{1}{2}$
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	109	$108\frac{1}{4}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz O	4	$80\frac{3}{4}$	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	—
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{2}$	93		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	$17\frac{1}{4}$	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{2}$	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—					

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$87\frac{1}{4}$ $\frac{3}{4}$a$\frac{1}{2}$ bz.	Berl-Anhalt . . .	4	$93\frac{1}{2}$ G.
do. Hamburg	4	—	83a$82\frac{1}{2}$ bz.	do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ bz.uB.
do. Stettin-Stargard	4	—	$103\frac{1}{4}$ bz.uB.	do. Potsd.-Magd. .	4	$91\frac{7}{8}$ bz
do. Potsd.-Magdebg	4	—	$63\frac{1}{4}$a$\frac{3}{8}$ bz.	do. do	5	$101\frac{1}{4}$ B.
Magd.-Halberstadt .	4	7	—	do. Stettiner. . .	5	$104\frac{3}{4}$ bz.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer .	4	2	$66\frac{1}{2}$ bz.	Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ G.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$ G.	Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz.
do. Aachen . .	4	5	$48\frac{1}{4}$ bz.	Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln . . .	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior	4	80 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld .	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{3}{4}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{1}{2}$ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	$102\frac{1}{2}$ G.
Oberschles. Litr. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{2}{3}$ bz.	do. III Serie. .	5	$101\frac{3}{4}$ G.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{7}{8}$	$103\frac{3}{4}$ bz.	do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{2}$	80 G.
Cosel-Oderberg .	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	$70\frac{1}{4}$a$\frac{1}{4}$ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	48 bz.	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{8}$ bz.	Breslau-Freiburg .	4	—
Brieg-Neisse . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden .	4	—
Aachen-Mastricht .	4	30	—	Chemnitz-Riesa . .	4	—
Thür. Verbind.-Bah	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona .	4	$96\frac{1}{2}$ B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26	4	90		Mecklenburger	4	36 bz.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	$53\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Novbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	14	336,24'''	336,11'''	335,80'''
Thermometer nach Reaumur.	14	+ 4,7°	+ 6,2°	+ 6,2°

Beilage.

Beilage zu No. 267 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 15. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 13. November. Vorschläge, welche die strenge Form der reinen Einkommensteuer vermeiden, werden immer auf geneigte Gemüther rechnen können. Die Wahl zwischen der Gewißheit, wenn man ehrlich ist, nach seiner vollen Steuerkraft herangezogen zu werden, und der Hoffnung, ohne unehrlich zu sein, mit einem geringeren Satze davonzukommen, hat für die menschliche Natur zu viel Verführerisches, um allezeit gegen den Reiz des Egoismus hinlänglich gewappnete Geister zu finden. Wir wollen nicht entscheiden, ob ähnliche Motive bei der Finanz-Kommission der Neigung für den Patowschen Entwurf zu Grunde gelegen haben. Auch manches Andere läßt sich gegen eine reine Einkommensteuer geltend machen: vor Allem, daß Steuerkraft und Einkommen nicht überall identisch sind. Gleichwohl glauben wir nicht, daß der Patowsche Vorschlag Aussicht hat, angenommen zu werden. Augenscheinlich beruht derselbe auf einer unklaren Auffassung.

Ist einmal die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ausgesprochen und die Wahl zwischen Einkommen- oder Klassensteuer liegt vor, so kommt es vor Allem darauf an, sich den eigentlichen Unterschied zwischen beiden recht klar zu machen. „Die Klassensteuer" sagt die Instruktion zum alten Klassensteuergesetz „soll zwischen einer ohne genaues Eindringen in die Vermögensverhältnisse der einzelnen Haushaltungen nicht ausführbaren Einkommensteuer, und einer alle Einwohner mit gleichem Steuersatze treffenden Personensteuer die Mitte halten." Statt auf einer Erforschung des reinen Einkommens beruht die Einschätzung zur Klassensteuer daher auf der Ermittelung der Steuerkraft lediglich nach den vor Augen liegenden Merkmalen. Hier lassen sich indeß, bei der Unsicherheit, welcher die Schätzung der Steuerkraft demnach unzweifelhaft unterliegen muß, nur größere Gruppen bilden, in welchen jedem Steuerpflichtigen ohne große Schwierigkeiten seine Stelle anzuweisen ist, und welche mit einem gewissen Maximum des Steuersatzes abschließen. Dies thut das alte Klassensteuergesetz, indem es vier Hauptklassen, von der Klasse der Tagelöhner und Handarbeiter, zur Klasse des geringeren Bauer- und Bürgerstandes, bis zur Klasse der wohlhabenderen Bauern und Bürger, und endlich zur Klasse der reichen Leute — aufstellt, und jede Klasse zur Ausgleichung der ihr Angehörigen unter einander in drei Stufen eintheilt. Diese Art der Besteuerung war auf dem platten Lande und in den kleinen Ortschaften, wo das Besitzthum des Einzelnen vor Augen liegt und den Nachbarn meist die Vermögens-Verhältnisse ihrer Genossen sehr genau bekannt sind, sehr wohl angebracht; sie erleichtert die Veranlagungs-Arbeit und schützt im Allgemeinen vor groben Mißgriffen. Dies Letztere lag zum Theil daran, daß, so lange Ortschaften mit Mahl- und Schlachtsteuer existirten, sie jederzeit ein Asyl für hochbesteuerte Klassensteuerpflichtige abgeben mußten, die höchsten Klassensteuersätze im Ganzen nur mäßig begriffen waren, und dadurch ein wesentlicher Anreiz, das Vermögen absichtlich vor den Augen der Schätzungs-Behörde zu verheimlichen, fortfiel. Auf größere Städte mit lebendigem, aber dem beobachtenden Auge nach seinen inneren Kanälen nicht mehr sichtbarem Verkehr paßte die Form der Klassensteuer offenbar nicht. Wo ein großer Theil oft sehr wohlhabender Leute sich darauf beschränkt, die Renten aus Kapitalisten, die in verschiedenen zinstragenden Papieren, Obligationen, Actien 2c. angelegt sind, zu verzehren, oder zu neuen Kapitalien anzusammeln, muß eine Einschätzung nach äußeren Merkmalen zu sehr unvollkommenen Resultaten führen, und kann großartige Mißgriffe gar nicht vermeiden. Die Eintheilung in größere Gruppen, reicher, wohlhabender, geringerer und armer Leute ist aber bei den kaum merklichen Uebergängen der Steuerkraft der einzelnen Haushaltungen ganz unzureichend, so wie mit dem Wegfall mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte auch der Grund wegfällt, die Steuersätze in den höchsten Stufen auf so mäßige Summen wie bisher zu beschränken. Diese beiden letzten Umstände machen daher bei der Klassensteuer, will man sie auf die größeren Städte überhaupt anwenden, zweierlei Veränderungen durchaus nothwendig: Einschiebung von Zwischensätzen und Vermehrung der Steuersätze über das bisherige Maximum hinaus. Ist diese Nothwendigkeit einmal anerkannt, dann bietet sich eine weitere Konsequenz von selbst, nämlich die Nothwendigkeit strengerer Formen zur Ermittelung der Steuerkraft. Diese strengere Form kann nun in nichts Anderem liegen, als in der Befugniß der Einschätzungs-Behörde, die inneren Verhältnisse des Haushaltes durch alle zu Gebote stehenden Mittel zu durchforschen, und es erscheint hiergegen schon als ein milder Ausweg, den Steuerpflichtigen lieber zur Selbstangabe seines Vermögens zu verpflichten, So gelangt man, will man einmal in größeren Städten direkte Steuer erheben, immer mit unbeweisbarer Konsequenz zu einer Einkommensteuer, die auf Selbstangabe gegründet ist.

Der Unterschied der Einkommensteuer von der Klassensteuer liegt also darin, daß, während diese sich auf die Bildung bestimmter Steuerklassen beschränkt und die Einschätzung und äußern Merkmalen vornimmt, die Einkommensteuer die genaue Kenntniß auch des nicht offen liegenden Vermögens verlangt und je den Einzelnen nach dem Maße seiner Steuerkraft heranzieht.

Einen unleugbaren Vorzug hat die Klassensteuer. Sie gewährt die Möglichkeit, dort, wo das Einkommen, wie nicht selten geschieht, die wahre Steuerkraft nicht ausdrückt, niedrige Klassen und niedrige Steuersätze in Anwendung zu bringen, um dadurch im Sinne wahrer Gleichheit da zu schonen, wo die Gleichstellung nach dem Einkommen eine Härte entfalten würde. Wäre es möglich, diesen Vorzug auch mit der Einkommensteuer zu verbinden, so wäre damit ein Hauptbedenken gegen die letztere beseitigt, das Bedenken nämlich, daß Einkommen und Steuerkraft nicht überall identisch ist. (C. C.)

Berlin, 13. November. Oeffentliche Blätter brachten vor einiger Zeit die Nachricht, daß im Auftrage des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Kommission von Sachverständigen an der Oder eingetroffen sei, um dieselbe zu bereisen, und hiebei verschiedene auf die Schiffbarkeit derselben bezügliche Fragen in Erwägung zu ziehen. Dem Vernehmen nach hat die Kommission gegenwärtig ihren Bericht erstattet. Danach sollen sich sämmliche Sachverständige einstimmig für die Zweckmäßigkeit des in neuerer Zeit bei den Strom-Regulirungswerken in der Gegend von Köben angewandten und auch im laufenden Jahre im Regierungs-Bezirk Oppeln mit sehr günstigem Erfolge zur Ausführung gebrachten Bau-Systems erklärt und sich dahin ausgesprochen haben, daß die Oder durch die in dieser Weise auszuführende Regulirung innerhalb sechs Jahren von Ratibor abwärts auf ihrer ganzen Länge selbst bei niedrigstem Wasserstande für beladene Kähne schiffbar gemacht werden könne, und daß sich die Gesammtkosten auf etwa 3 Millionen Thaler belaufen würden. Zugleich soll die Kommission die hohe Wichtigkeit dieser Regulirung der Oder im vollsten Maße bestätigt, und dabei noch darauf aufmerksam gemacht haben, daß durch dieselbe neben den daraus hervorgehenden Vortheilen für Schifffahrt und Handel gleichzeitig bedeutende Erleichterungen für die Unterhaltung der Ufer, und eben so wegen der mit der Regulirung verbundenen Herstellung eines regelmäßigeren Stromlaufes eine größere Sicherung der Deiche gegen Durchbrüche, namentlich beim Eingange, erlangt werden. Der Minister für Handel 2c. hat das lebhafteste Interesse für das Unternehmen an den Tag gelegt und wird alle zulässigen Mittel anwenden, um die so wichtige Herstellung der großen vaterländischen Wasserstraße so bald als möglich zu gewinnen. (D. Ref.)

Berlin, 14. November. Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung war höchst stürmisch und führte zu wiederholten tumultuarischen Auftritten. Es wurde die Diskussion über das Gutachten der Deputation in Betreff der neuen Gemeindeordnung eröffnet und hiebei bat der Stadtverordnete Vollgold um die Erlaubniß, sein Votum ablesen zu dürfen, dem nichts entgegengesetzt wurde. Dieses Votum kritisirte jedoch des Gutachten der Deputation auf eine so harte, fast beleidigende Weise, daß die Zeichen fast einhelligen Mißfallens sich unaufhaltsam aneinander reihten. Er warf der Deputation eine „unwürdige Sprache," eine „systematische Opposition gegen die Regierung 2c. vor" und nachdem der Vorsteher Seidel nach vielen Bemühungen die öffentlichen Zeichen des Mißfallens in der Versammlung durch endliche Herstellung der Ruhe beschwichtigt hatte, erklärte zunächst der Referent Professor Gneist, daß er es vorziehe auf solche Sprache des Stadtverordneten Vollgold nicht weiter einzugehen. Der Vorsteher Seidel verwahrte die Mitglieder der Deputation sehr ernst und energisch gegen die Verdächtigungen des Stadtverordneten Vollgold, namentlich gegen den Vorwurf der systematischen Opposition. Stadtverordneter Prince-Smith verlangte von dem Stadtverordneten Vollgold zunächst die Bürgschaft, daß dieses Votum aus seiner eigenen Feder geflossen, und Stadtverordneter Pinkert wollte über dieses Votum Uebergang zur Tagesordnung. Endlich erlangte ein Antrag des Stadtverordneten Dr. Schulz, die Anträge der Deputation (um unveränderte Beibehaltung der Städteordnung zu petitioniren) ohne weitere Debatte anzunehmen, die Majorität, indem die Versammlung diesen Anträgen einstimmig (auch der Stadtverordnete Vollgold hatte sich dafür erhoben) beitrat. — Da der Vorsteher die Hoffnung aussprach, daß sich auch der Magistrat dem eben gefaßten Beschlusse anschließen werde, so wurde nach einiger Debatte der Antrag des Stadtverordneten Reimer angenommen, den Magistrat zum Beitritt aufzufordern, mit demselben vereint, oder event. die Versammlung für sich, eine Petition an die Kammern zu richten, und den Communen der Monarchie diese Petition zugehen zu lassen, mit dem Anheimgeben, ob dieselben sich der Petition anschließen wollen. Zur Entwerfung dieser Petition sollten jetzt, um die Sache zu beschleunigen, Deputirte ernannt werden. Dies geschah, und auch der Stadtverordnete Vollgold wurde vorgeschlagen. Hier verlangte der Stadtverordnete von Herforth, daß nach dem bereits Vorgefallenen der Stadtverordnete Vollgold aus der Deputation gestrichen werden soll. Es entstand ein ungeheurer Tumult für und gegen diesen Antrag, auf den der Stadtverordneten von Herforth wiederholt bestand, so sehr auch der Vorsteher bat, um des Friedens und um der Einheit willen davon abzustehen. Es mußte nach weiteren heftigen Auftritten endlich der Vorsteher von der Bestimmung der Städteordnung Gebrauch machen und über jedes der vorgeschlagenen Deputations-Mitglieder abstimmen lassen. Die sämmtlichen übrigen Deputations-Mitglieder erhielten hierbei die Zustimmung der Versammlung, und der Stadtverordnete Vollgold hatte die Minorität für sich und wurde deshalb aus der Deputation gestrichen. So endete die gestrige Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, in der nach einer geheimen Sitzung, außer dem Erwähnten nichts von Bedeutung vorkam.

— Der große Betrugsprozeß, welcher beim hiesigen Criminalgericht gegen den Baron von Werder-Schöndörfer und Genossen schwebt, ist gestern zu Ende geführt worden, indem gestern das Schluß-Plaidoyer des Staatsanwalts und die Vertheidigung der Angeklagten stattfand. Der Staatsanwalt Herr Assessor Wenzel sucht noch einmal in einer langen sehr gediegenen Rede das ganze Treiben der Angeklagten klar zu enthüllen und vom Standpunkte des Gesetzes und der Moralität zu beleuchten. Er beantragte fast gegen sämmtliche Angeklagte das Schuldig und forderte namentlich gegen Hellwig und Lövinson 10jährige, gegen den Baron von Werder 5jährige Zuchthausstrafe. Herr Advokat-Anwalt Volkmar führte die Vertheidigung des Lövinson so energisch und kräftig, als es nach den Umständen irgend möglich war, derselbe suchte sich namentlich auf die Bestimmung des Strafrechts zu stützen, daß Betrug im Handel und Wandel nicht strafbar sei. Das Erkenntniß gegen die Angeklagten wird erst in nächster Woche eröffnet werden.

— Auf dem hiesigen Kreisgericht wurde gestern der Baron v. Schmeling, Sohn eines Majors, wegen wiederholten Landstreichens, Bettelns und Führung falschen Namens, zu 3 Monat Gefängniß und Einsperrung in eine Besserungsanstalt verurtheilt. Derselbe ist etwa 22 Jahr alt, hat ein ziemlich gefälliges Aeußere, war aber fast in Lumpen gehüllt. Er war früher Militair, dann Oekonom, dann Fähndrich in holländischen Diensten, dann Schreiber in einer Gerichtskanzlei. Ueberall ist er aber seines lüderlichen Wandels wegen entlassen worden: zuletzt hat er auf dem Lande bettelnd vagabundirt. Bei seiner Verhaftung hat er sich fälschlicher Weise für einen Dienstknecht ausgegeben und sich hierdurch eben der Führung

eines fremden Namens schuldig gemacht. Er entwickelte bei seiner Vernehmung vor Gericht eine große Frechheit und Fertigkeit im Lügen. Das Betteln wollte er durch Hinweisung auf die Lehren der christlichen Religion und auf Jesus Christus für straflos erachtet wissen. (V.Z.)

— Der heute hier in der Lotterie herausgekommene Gewinn von 100,000 Thlr. ist größtentheils ärmeren Leuten zugefallen; Arbeiter auf der Anhaltischen Eisenbahn, Kutscher und Dienstmädchen sind die Gewinner.

— Der Weinhändler im Krollschen Lokal soll bei dem Festmahle am Freitag für 4500 Thlr. Wein abgesetzt haben. Uebrigens war der Wein gut, was sonst bei solchen großen Festlichkeit nicht der Fall zu sein pflegt.

Oesterreich.

Von der Karpathen-Gränze, 31. Oktober. Die russisch-türkische Angelegenheit scheint einen neuen Wendepunkt genommen zu haben. Dem Vernehmen nach haben die Türken die Moldau und die kleine Wallachei verlassen. Omer Pascha hat seine Kranken über die Donau schiffen lassen, und seine gesammte Streitkraft zählt nur noch 8000 Mann, welche sich in Bukarest befindet. Es zirkulirt hier das Gerücht, dessen Wahrheit jedoch nicht verbürgt werden kann, die Pforte wolle ihrem Ober-Hoheitsrecht auf die Moldau und Wallachei entsagen, verlange jedoch dafür von Rußland, daß die beiden Fürstenthümer unter den allgemeinen Schutz der europäischen Regierungen gestellt werden. In der Wallachei herrscht der beste Friede. (Kronst. Ztg.)

Aus den **westlichen Karpathen**, 2. November, wird uns geschrieben: Das Elend, welches hier herrscht, ist gränzenlos und unbeschreiblich; wiederholt von den Insurgenten heimgesucht, und auf dem Ein- und Abmarsche von dem russischen Hauptkorps durchzogen, ist diese Gegend erschöpft und ausgesogen; die Wintervorräthe sind aufgezehrt, das wenige Nutz- und Arbeitsvieh, welches übrig geblieben, durch die unaufhörlichen Vorspänne und den Futtermangel beinahe unbrauchbar. Auf den Straßen bivouakiren, trotz der rauhen Herbstwitterung, Tag und Nacht Haufen von fast nackten, schmutzigen und verwahrlosten Kindern, welche größtentheils Waisen von Choleraopfern sind, und jeden Vorübergehenden mit herzzerreißendem Gewimmer um Brot verfolgen; jeden Morgen findet man hier eine oder mehrere Leichen solcher unglücklichen kleinen Geschöpfe unter den Brücken auf der Straße oder in einem einspringenden Winkel derselben. Am meisten nehmen sich dieser erbarmungswürdigen Kleinen die gemeinen russischen Soldaten, welche in dem hiesigen Spitälern selbst weniger als armselig verpflegt sind, an; es ist rührend zu sehen, wie die Kinder sich an den Eingängen der Spitäler versammeln, und wie sie von den rohen Natursöhnen mit abgespartem Brote, mit abgerissenen Lumpen der Verstorbenen und mit Resten von Bettstroh betheilt werden. Sie werden mich fragen, was macht die Lokal-Polizei, und warum schreitet sie nicht fürsorgend ein? Sie sehen zwar überall Komitats-Haiducken und Stadtpanduren, dieselben haben aber Wichtigeres zu thun, als um den öffentlichen Dienst sich zu bekümmern, denn sie haben alle mit dem Privatdienste der Komitatsherren und gestrengen Magistratualen übergenug zu thun; die ganze Funktion der Lokalpolizei beschränkt sich auf das Paßwesen und auf die Einhebung der Standgelder bei Wochenmärkten. Ueberhaupt wird keine politische und judicielle Organisirung Ungarns, sei solche nun provisorisch oder definitiv, je den gewünschten Zweck erreichen, wenn nicht mit fremder Element aus anderen Kronländern das hiesige Beamtenwesen, oder [illegible]entlich Unwesen energisch aufgefrischt, und nachtheilig verbessert wird.

— Im Fürstenthum Serbien werden große Kriegsrüstungen gemacht, zu welchem Zwecke? wird nicht angedeutet.

Aus Blagaj, 1. November, wird den „Nar. Nov." Nachstehendes geschrieben: In dem benachbarten türkischen Gebiete rafft die Pest viele Opfer dahin. In Kladus und Sturlic sterben täglich an zwanzig Personen, die, frisch und gesund, plötzlich von der Seuche befallen werden, und ihr alsbald als Opfer erliegen. Diese Verheerungen haben sowohl im jenseitigen, als auch im diesseitigen Gebiete viel Furcht erregt, und der Handel wie überhaupt jeder Verkehr mit den Türken ist nun abgebrochen. Hier bei uns fürchtete man sich zwar vor dem fürchterlichen Uebel, doch hoffte man von demselben verschont zu bleiben, als es plötzlich auch hier zum Vorschein kam. In Slunj, Blagaj und Primisilj sterben täglich fünf bis sechs Leute. Die Commission, welche vom Regimente ausgesendet wurde, um die Krankheit zu erforschen, erklärt, daß es nicht die Cholera, sondern die echte orientalische Pest sei, welche die Menschen hinrafft, denn der Leichnam werde sogleich schwarz. — Grenzer, die nahe bei Kladus auf der Cordonswache waren, erzählen, daß man dort die Todten in das Wasser werfe (?), weil man unmöglich so viel Gräber graben könne. Im Dorfe Valis sterben ebenfalls viele Leute, daher dort wieder große Contumaz gehalten wird. Wir hoffen, daß bei dem Eintritte der strengen Kälte die Seuche aufhören werde.

Vermischte Nachrichten.

— Als im vorigen Jahre, erzählt die Wehrzeitung, ein Bataillon des 8ten Infanterie-Regiments durch Berlin marschirte, rief ein zusehender (an die hohen Gestalten der Garde gewöhnter) Bummler: „Jott, wie kleen!" Alsbald erscholl aus dem Gliede die Antwort: „Kleen, aber nett und dauerhaft!"

— Haben Sie gehört, bemerkte ein Demokrat höhnisch, „Vater Wrangel ist bei Kroll auf einen Stuhl gestiegen!" — „Warum soll er nicht auf einen Stuhl steigen", war die Antwort. „Hat Vater Wrangel doch im vorigen Jahre gerade um diese Zeit Euch Demokraten Allen den Stuhl vor die Thür gesetzt."

— An dem sächsischen Mai-Aufstande hatte sich auch ein Landsmann von uns, ein geborner Stralsunder, der Buchdrucker Hoßfeld in Leipzig, betheiligt, der während der blutigen Tage in Dresden an der Spitze der aufgeregten Bevölkerung Leipzigs stand. Aus den untersten Volksklassen, die derselbe vollständig beherrschte, versuchte er bewaffnete Schaaren zu bilden, welche er den Dresdner Aufständischen zuführen wollte, und vielfache Erpressungen hatten ihm hiezu die Mittel bieten müssen. Durch dieses Treiben stark kompromittirt, war Hoßfeld später nach Baden gegangen und dann mit dem übrigen Strome der Flüchtlinge in die Schweiz gekommen. Von dort bringt ein Schreiben über „die deutschen Füchtlinge in der Schweiz" über ihn folgende Mittheilung: „Ein sehr unbedeutender Mensch, nur den Leipzigern als Wühler von Profession bekannt, der Buchdrucker Hoßfeld, verdient jetzt als Faktor in Baden bei Aarau redlich sein Brod, während seine Gläubiger in Leipzig die Revolution verwünschen, die so raschen und willkommenen Anlaß zum plötzlichen Verschwinden geben." (Volksbl.)

— Einer amtlichen Beschreibung der ungarischen Reichskleinodien entnehmen wir Folgendes: Die ungarische Krone ist vom reinsten Golde, und wiegt 9 Mark 6 Unzen. Die Juwelen, mit welchen sie besetzt ist, sind 53 Saphire, 50 Rubinen, 1 Smaragd und 338 Perlen von ungewöhnlicher Größe. Das Stirnband der Krone ist ein Geschenk des Kaisers Michael Dukas an Geysa I., König von Ungarn; der obere Theil, welcher aus zwei übereinander gekrümmten Bogen besteht, rührt vom Papst Silvester her, der dem heiligen Stephan damit ein Geschenk machte. Das Scepter, welches einen in Gold gefaßten krystallenen Knopf hat, gleicht einer Keule. Der Mantel des heiligen Stephan ist von Silberstoff mit Goldstickereien und Abbildungen der Propheten, Apostel und Märtyrer bedeckt; er mißt 54 Zoll in der Länge. — Bis jetzt ist es nicht gelungen, den Aufbewahrungsort dieser historisch merkwürdigen Kleinodien und Reliquien aufzufinden.

— Workmans-Hall in London. Unter dieser Benennung wurde mit einem Kostenaufwarde von 40,000 Thalern ein Gebäude aufgeführt, welches einem dringenden Bedürfnisse der Arbeiter Abhülfe gewährt. In großen Städten sammeln sich als Bauarbeiter und zu anderen periodischen Beschäftigungen eine Menge Leute ohne Domicil, die um Wohnung und Nahrung gegen billige Preise verlegen sind. Dieses Haus enthält 40 Schlafzimmer, einen gemeinschaftlichen Speisesaal und Lesezimmer. Eine Matrone leitet mit einem Koche den Haushalt und Frühstück und Mahlzeiten werden pünktlich und billig verabfolgt. Bäder sind in zweckmäßigster Einrichtung vorhanden. — Derjenige, welcher die Anstalt benutzen will, zahlt vierteljährlich 10 sgr. als allgemeinen Beitrag und außerdem wöchentlich 15 sgr. für Bett, Logis und Bedienung. Die Anlage trüge demnach ungefähr 2½ Prozent Zinsen; der Arbeiter wohnt in anderweitig nicht zu erlangender Bequemlichkeit für täglich 3 sgr. in London. — Eine solche Einrichtung muß auf das Vortheilhafteste auf die Gesundheit, Moralität und Intelligenz der Arbeiter einwirken und verdient zur Nachahmung dringend empfohlen zu werden. (P.-C.)

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 4. Novbr. bis incl. 10. Novbr. 1849 auf der Haupt-Bahn: 3929 Personen.

Gerichtliche Vorladungen.

Ediktal Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Angermünde verstorbenen Kaufmanns Daniel Gottlieb Lübke der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir Termin zur Liquidation der Forderungen

auf den 21sten Dezember c., Vorm. 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Classe an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die unbekannten Creditoren unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt, verwiesen werden müssen.

Gleichzeitig werden den auswärtigen Gläubigern als Mandatarien der Herr Justiz-Rath Lindinger hieselbst und der Herr Rechts-Anwalt Grieben zu Angermünde in Vorschlag gebracht.

Schwedt, den 16ten August 1849.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

Edictal-Citation.

Die Erben des Matrosen Carl Friedrich Marx, welcher, am 23sten November 1811 zu Duchow bei Stettin geboren, im Jahre 1831 nach Amsterdam in See gegangen und angeblich in St. Thomas verstorben ist, haben auf dessen Todes-Erklärung angetragen.

Derselbe, für den sich in unserm Depositorio 135 Thlr. 22 sgr. 5 pf. Eltern-Erbe befinden, oder die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben werden daher aufgefordert, sich bei uns binnen 9 Monaten, spätestens in dem auf

den 29sten Mai 1850

vor dem Obergerichts-Assessor Niemann an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf dessen Todes-Erklärung erkannt und sein Vermögen den legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Pölitz, den 29sten Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission I.

Subhastationen.

Bekanntmachung.

Von der Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Damm soll das im Randower Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Lieutenant a. D. Manteuffel gehörige, auf 6818 Thlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzte Erbzinsgut Friedensburg, zufolge der nebst Hypothekenschein und Begingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 26sten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

Schulden halber in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Damm, den 25sten Juli 1849.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Brauers und Rathsherrn Johann Daniel Schoenfeld gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Stettiner Straße sub No. 211 belegene ganzlagige Wohnhaus nebst dazu gehöriger Hauswiese,
2) die im Füllenort sub No. 18 belegene Wiese,
3) die vor dem Bahn'schen Thore belegene ganze Scheune,
4) die vor dem Stettiner Thore belegene massiv erbauete Remise,
5) der vor dem Stettiner Thore belegene Garten,
6) der vor dem Stettiner Thore belegene wüste Scheunenplatz,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 8314 Thlr. 27 sgr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen

am 27sten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an die zum Verkauf gestellten Grundstücke spätestens in diesem Termine zu melden.

Pyritz, den 4ten September 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zur gefälligen Beachtung.

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich nunmehr hierselbst wieder eingetroffen bin, und empfehle ich mich demnach zur gründlichen Vertilgung der Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben, Motten u. s. w., mit dem ergebensten Bemerken, daß mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist, und geehrte Aufträge in meinem Logis, Gasthof zur Stadt Paris, erbeten werden.

F. Rudolph,

Königl. preuß. conceff. Kammerjäger aus Berlin.